



Bürgerinitiative „Crussow lebenswert“ <http://crussow-lebenswert.de/>

Rainer Ebeling / Angermünder Str. 2 / 16278 Angermünde

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Crussow, den 26.09.2023

Stellungnahme zum integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim Entwurf 2023

Die unten angegebenen Kartierungsdaten zur Avifauna (Link-Verweise) sind nicht öffentlich!

- 1. Tourismusregion (S.1-2)**
- 2. Windkraft (ab S. 3)**

1. Vorbehaltsgebiet Tourismusregion

Der Erholungsort Angermünde zählt mit zu den tourismusschwerpunkten der Region.

Laut Regionalplan ist dem Vorbehaltsgebiet Tourismusregion in den Belangen Tourismus und Erholung ein besonderes Gewicht beizumessen und trägt zur Umsetzung des Leitbildes für die Planungsregion bei. Die Abgrenzung orientiert sich an mehreren festgelegten Kriterien, wie z.B. Übernachtungszahlen und Ausstattungen, Kur- und Erholungsort, Wanderparkplatz, Schutzgebiete, Rad- und Wanderwege, Museen, Tierpark.

Von diesen Kriterien sind aber Gewichtungen vorzunehmen, so haben staatlich anerkannte Titel „Kur- und Erholungsorte“ einen hohen Stellenwert und Ausstrahlungskraft für den Tourismus. Die Einnahme einer Kurtaxe in Angermünde (seit 2022) trägt zu einer weiträumigen Verstärkung kultureller und touristischer Angebote bei. Der Erholungsort Angermünde ist im Regionalplan in seine Darstellung und Ausdehnung völlig unterbewertet. Hier ist es notwendig die Tourismusregion Angermünde großflächig um den Ort mit entsprechenden touristischen Verbindungsachsen darzustellen.

Zu dieser Verbindungsachse zählt die Verbindung zum Nationalpark „Unteres Odertal“.

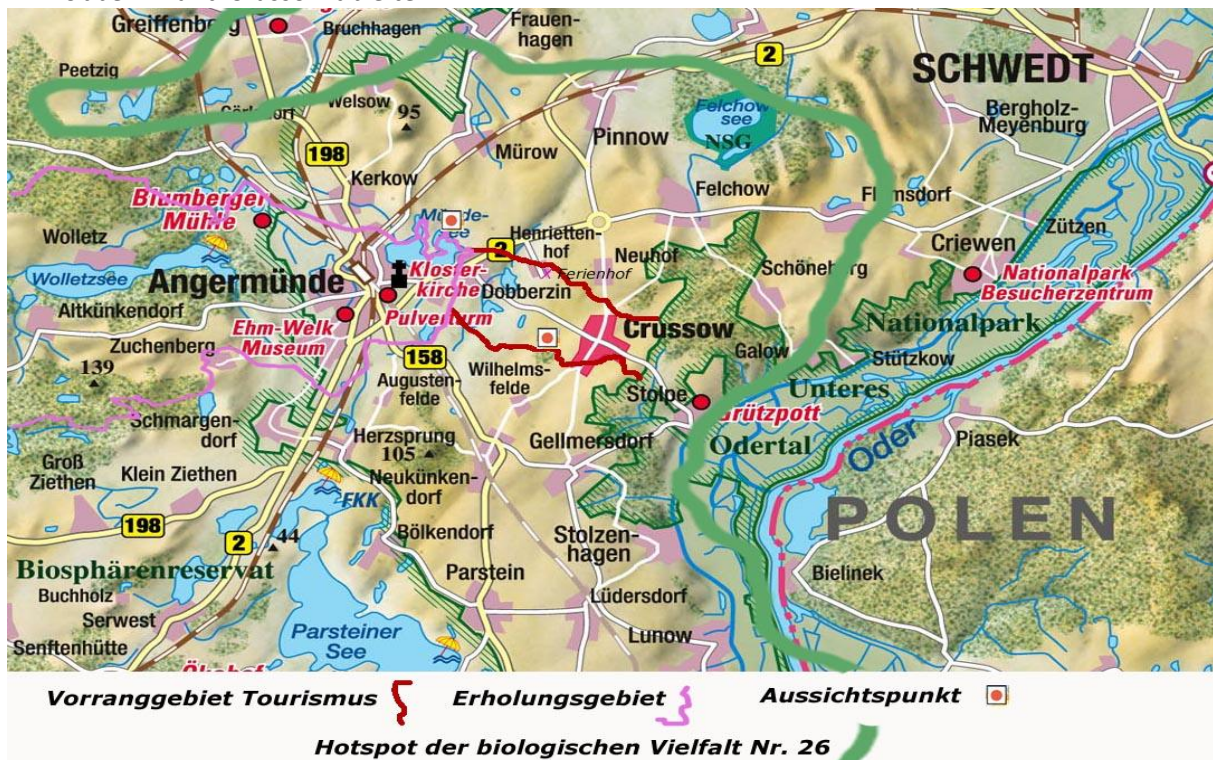
Welche Kriterien sprechen für diese Verbindungsachse:

- Beliebter Badensee, auch bei Urlaubern, am Petchsee. Dieser See wurde schon immer intensiv genutzt und von der Stadt auch gepflegt. Es sind Liegewiese, Mülltonne, Parkplatz, Notrufsäule vorhanden.
- Ausgewiesener Wanderrastplatz am Petchsee

- Große Ferienanlage auf dem Ferienhof Horlitz in Henriettenhof mit mehreren gut ausgebuchten, zu vermietenden Häusern.¹
- Naturlandschaftlich sehr schöne Lage zwischen Petchsee und dem Dobberziner See
- Rein auf Erholung ausgerichtete Bungalowsiedlung am Petchsee.
- Ausgewiesener überregionaler Wanderweg, märkischer Landweg zwischen Angermünde und Nationalpark mit Aussichtspunkt (Rastplatz Fuchsberg)
- Allee zwischen Dobberzin und Nationalpark als landschaftlich prägendes Element
- Crussow-Dorfmitte mit Infotafel zum Nationalpark, Storchentafel incl. Horst, Rastplatz mit Wasserpumpe^{2, 3}
- Lage zwischen Großschutzgebieten Biosphäre und Nationalpark mit FFH-Gebiet (Rastplatz+Infotafel)⁴
- Hotspot der biologischen Vielfalt
- Ökohof⁵



Aus den vorgenannten Kriterien lässt sich der in der Karte eingezeichnete Korridor zwischen Dobberzin und Crussow ableiten.



¹ <https://www.ferienhof-horlitz.de/>

² http://volksbegehren-windkraft.de/crussow/image/Platz_am_Stein1.jpg

³ http://volksbegehren-windkraft.de/crussow/image/Storch2014_1.jpg

⁴ <http://volksbegehren-windkraft.de/crussow/image/FFH-Schildberge1.JPG>

⁵ <https://jugend-landhof-crussow.de/>

2. Windkraft

- 2.1 Ergänzungen zur Stellungnahmen aus 2022 (aus Genehmigungsverfahren) (ab [S.5](#))
- 2.2 Integrierung des alten Windfeldes „Neukünkendorf“ ([ab S.13](#))
- 2.3 Stellungnahme aus 2022 ([ab S.14](#))

Das gesamte Vorranggebiet „Crussow“ ist aus nachfolgenden belangen zu streichen. Der Artenschutz erhält hierfür eine besondere Relevanz.

Anlagen:

Die gesamten Beobachtungsdaten sind dem LFU in regelmäßigen Abständen zugeleitet worden und sind hier abrufbar:

- Kartierungsdaten 2020 mit Bild- und Videomaterial unter <http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2020.zip>
- Kartierungsdaten 2021 mit Bild- und Videomaterial unter <http://crussow.de/filemanager/Kartierung2021.zip>
- Kartierungsdaten 2022 mit Bild- und Videomaterial unter [http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022 bis Juli.zip](http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022_bis_Juli.zip) und [http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022 ab Juli.zip](http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022_ab_Juli.zip)
- Kartierungsdaten 2023 (bis April 2023) mit Bild- und Videomaterial unter [http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-bis April.zip](http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-bis_April.zip)
- Kartierungsdaten 2023 (Mai 2023) mit Bild- und Videomaterial unter [http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-1-4 Mai.zip](http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-1-4_Mai.zip)

Auswertung/Gliederung aller eingereichten Kartierungsdaten von Rainer Ebeling (Crussow) 2018-2023 für die wichtigsten Vogelarten zwischen Angermünde und **Crussow**

Lage und Bezeichnungen der Habitate sind der beigelegten Karte zu entnehmen.

Rohrweihe

2018

- Brutnachweis Großer Schilfgürtel, Nachweis: Bilder mit Nistmaterial, mehrere Beobachtungen, Wurde auch von Ornithologen der Fa. K&S (Umweltgutachten) bestätigt.
- Brutverdacht kleiner Schilfgürtel, Nachweis: Begehungsprotokoll Blahy

2020

- Brutnachweis Gasstation, Nachweis: Bilder mit Nistmaterial
- Brutverdacht Großer Schilfgürtel, Nachweis: 4x Beobachtungen mit Revierverteidigung und Balzflug

2021

- Brutnachweis Gasstation, Nachweis: Bilder mit Nistmaterial, 1x Flug Bauplatz

2022

- Brutnachweis Großer Schilfgürtel, Nachweis: gezielter Anflug BP,
- Brutnachweis kleiner Schilfgürtel, Nachweis. gezielter Anflug BP,
- 29x Flug/Rast Bauplatz

2023

- Brutnachweis Großer Schilfgürtel, Nachweis: gezielter Anflug BP mit Nistmaterial,
- Brutnachweis kleiner Schilfgürtel, Nachweis: gezielter Anflug BP mit Nistmaterial,
- Brutnachweis Großer Schilfgürtel, Nachweis: gezielter Anflug BP mit Nistmaterial,
- 14x fliegend, ruhend Bauplatz

Rotmilan

2018 – Brutnachweis DobberzinerSee , 1x Flug Sandtanger-DobberzinerSee, 1x Petchbruch

2019 – Brutnachweis DobberzinerSee + Fuchsberg , 2x kreisend Baugebiet,

2020 – Brutnachweis DobberzinerSee + Fuchsberg, 2x kreisend Baugebiet,

2021 – Brutnachweis DobberzinerSee + Fuchsberg, 7x fliegend, kreisend Baugebiet

2022 - Brutnachweis DobberzinerSee, 28x fliegend, kreisend Baugebiet

2023 - Brutnachweis DobberzinerSee, 8x fliegend, kreisend Baugebiet

Seeadler

2020 - Brutnachweis Vossberge, 1x Flug Baugebiet, 3x ruhend DobberzinerSee

2021 – Brutnachweis Vossberge, 7x ruhend DobberzinerSee, 2x fliegend Baugebiet

2022 - Brutnachweis Vossberge, 4x ruhend DobberzinerSee, 4x fliegend, kreisend Baugebiet

2023 - Brutnachweis Vossberge, x ruhend DobberzinerSee, 3x ruhend Nahbereich kleinerSchilfg,

Schwarzstorch

2018 – 1x Bauplatz überfliegend

2020 – 1x Crussow überfliegend

2022 – 4x Beobachtungen bis 1.000 m vom Bauplatz



2.1 Ergänzungen zur Stellungnahme aus 2022 aus Genehmigungsverfahren

Biotopschutz

Das Biotop gilt laut Biotopkartierung als gefährdet und schwer regenerierbar. Rein durch die geringe Entfernung der Windturbine (mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m) zum Biotop 1 von nur 55 m ist eine Genehmigung ausgeschlossen. Die Rotoren würden an das Biotop direkt hineinreichen. Der langgestreckte Graben daneben ist zwar nicht direkt als Biotop gekennzeichnet, muss aber als Schutzraum hinzugerechnet werden. Er wird auch vom Jagdfasan als Revier genutzt.

Das Mikro-Klima wird beeinflusst und führt durch die Verwirbeln der Luftschichten zu Temperaturerhöhung und Austrocknung.⁶

Die Veränderung des Mikroklimas durch Windkraftanlagen im Nahbereich ist durch Studien belegt⁷. So bestätigen Untersuchungen in China die Austrocknungen von 4,4% speziell in den Jahreszeiten Sommer/Herbst und es kann die Grünlandökologie beeinflussen.⁸ Zehn Beobachtungsstudien stellen mittlerweile einen Zusammenhang zwischen Windkraft und klimatischen Auswirkungen her.⁹

Erschütterungen die laut Antrag 300m reichen, wirken schädigend. Fundamente von 3m Tiefe bzw. Säulenfundamente mit bis zu 30m können durch Zerschneidung von Wasseradern den Wasserhaushalt stören. Die Einbringung der Rüttelstopfsäulen führt zu einer lokalen Verdichtung, Durchbrechung des Grundwasserleiters. Hierdurch kommt es zu einer Änderung bzw. Zerstörung der Grundwasserströmung. Die Kornform und -größe der Rüttelstopfsäulen können die Gefahren nicht mindern, sondern befördern sogar den Abfluss des Grund- bzw. Stauwassers in tiefere Schichten, denn die teilweise durch Tiefenrüttler Verdrängung der anstehenden Böden und Einlassung von Kies- und Steingemisch sorgt für eine grundsätzliche Strukturänderung und Verdichtung des Untergrunds.¹⁰ Die Schallbelastung von über 100 dB(A) im Biotop vergrämt jede Art. Es kommt zu einer Entwertung von Nahrungsfläche und Störung der Brutplatzwahl.

⁶ <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/studie-windraeder-beeinflussen-mikroklima-558040>

⁷ <https://pubs.aip.org/physicstoday/article-abstract/73/8/58/856894/The-warmth-of-wind-powerAs-wind-turbines-harvest?redirectedFrom=fulltext>

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2215016123000055>

⁹ [https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351\(18\)30446-X](https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351(18)30446-X)

¹⁰ <https://schliefe-geopier.de/geopier-systeme/ruettelstopfsaeulen/>

Avifauna

(Schutzabstände laut Helgoländer Papier)

1. Rohrdommel (1.000 m Schutz)

Das beigefügte Gutachten „Erfassung Rohrdommel“ in den Antragsunterlagen aus dem Jahr 2015 ist veraltet und nicht mehr anwendbar. In früheren Jahren wurde die Rohrdommel auch an der Gasstation festgestellt. Die späteren Untersuchungen aus dem Bericht „Brutvogelerfassung“ bestätigen das Vorkommen der Rohrdommel im Feuchtgebiet westlich des Plangebietes vor dem Dobberziner See. Eigene Beobachtungen bestätigen Rufe im Juni 2018, Videoaufnahmen vorhanden. Es ist von einem festen Revier bzw. Brutverdacht am kl.Schilfgürtel auszugehen.

Laut EU-Vogelschutzrichtlinie müssen für die Art Schutzgebiete für Brut- und Rastvorkommen ausgewiesen werden. Sie wird in der Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft, in den übrigen Bundesländern wird sie als „ausgestorben“ oder „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

2. Rohrweihe (1.000 m Schutz)

Brutnachweis und Brutverdacht für die Rohrweihe liegen dem LFU für den „großen Schilfgürtel“ (160m vom Vorhabengebiet) also im Nahbereich aus den Jahren 2018, 2020, 2022,2023 mit Bildnachweisen vor.

Die laut Bericht „Groß-und Greifvögel 2020“ genannten 2 Brutplätze der Rohrweihe im Plangebiet können bestätigt werden.

Durch eigene Beobachtungen wurden 2018 am Brutplatz „großen Schilfgürtel“ Nestbau und Nahrungstransport beobachtet. Am 11.06.2018 (Brutzeit) wurden 2 Exemplare der Rohrweihen im gleichen Zeitraum an unterschiedlichen Positionen beobachtet (s.Protokoll von 2018). Der Vermutung eines 2 Brutplatzes am „kleinen Schilfgürtel“ wurde aber nicht mehr nachgegangen. 2020, 2021 und 2023 wurde der Brutplatz an Gasstation (Entfernung zum Bauplatz 950m) durch Nestbau/Futtertransport bestätigt.

2022 wurden im Untersuchungsraum 2 besetzte Brutplätze festgestellt. Am „kleinen Schilfgürtel“ und am „großen Schilfgürtel“, beides geschützte Biotope, wurden gezielte Anflüge der Brutplätze beobachtet. Am 08.05.22 verteidigt Rohrweihe das Revier am kleinen Schilfgürtel. Am großen Schilfgürtel wurde am 31.05.22, vormittags die Revierverteidigung gegen überfliegenden Rotmilan (und in Weide verharrender Mäusebussard) beobachtet. Der Rotmilan flog dann Richtung Crussow, der Mäusebussard zu seinem Horst im Sandtanger. Das Rohrweihe-Männchen saß im Mai regelmäßig ruhend auf Strauch oder abgestorbenen Baum am großen Schilfgürtel (Fotos). Der besetzte Brutplatz aus 2021 an der Gasstation wurde 2022 nicht besetzt.

2023 wurden Flüge mit Nistmaterial an der Gasstation, kleiner und großer Schilfgürtel dokumentiert.

Damit sind 3 besetzte Brutplätze im geplanten Windfeld nachgewiesen.

Die Wasserstände für Brutplätze sind in allen Habitaten (geschützte Biotope) im Plangebiet ausreichend. Die Brutplatzstandorte im gleichen Habitat variieren um ein paar Meter zu den alten Brutplätzen der Vorjahre (aktuelle GPS-Daten in dem Beobachtungsbericht).

Das gesamte Gebiet zwischen Dobberziner See und Crussow ist durch die Feuchtgebiete und geschützten Biotope schon jahrelang Bruthabitat für Rohrweihen (Bestätigung J.Haferland) und regelmäßig werden die 3 Biotope (kl.Schilfgürtel, gr.Schilfg, Gasstation) von mindestens 1-2 Brutpaaren genutzt. Regelmäßig kommt es weiträumig zu Nahrungsflügen mit Entfernung zum Brutplatz von 1.000 m entlang der Allee und Sandtanger bis zum vorhandenen Windfeld.

Das zeigt auch, dass 500 m als Schutzabstand bei weitem nicht ausreichend sind.

Eine Schutzaufweichung für höhere Windkraftanlagen (§ 45b BNatSchG) ist nicht gerechtfertigt, da Schlagopfer auch bei hohen Anlagen auftreten (Ergebnis aus Fachkonferenz Criewen 2023, Rotorunterkante 50m=64,5% und 80m=83,9%)



Fallbeispiel Rohrweihe



- Zum Fundort nächstgelegener Brutplatz (Flachland):
 - **bis 400 m 1x (11,1 %)**
 - bis 1.000 m 6x (66,7 %)
 - bis 2.000 m 2x (22,2 %)
- 31 Fundmeldungen mit Angaben zur Rotorunterkante:
 - unterhalb 30 m 25,8 %
 - **unterhalb 50 m 64,5 %**
 - unterhalb 80 m 83,9 %
 - max. 101 m (2 Fälle)
- Balzflüge regelmäßig bis „einige hundert Meter hoch“ mit „Verdriften“ bis ca. 1 km
- Nach BNatSchG Nahbereich = 400 m





3. Rotmilan

2022 und 2023 brütet der Rotmilan erfolgreich (2 Jungvögel) am Dobberziner See. Im Wald am Fuchsberg wurde dieses Jahr keine Nutzung festgestellt. Der Bauplatz liegt im Schutzbereich des Brutplatzes „Dobberziner See“ und wird regelmäßig überflogen. Die Raumnutzung ist belegt durch eigene Dokumentation und wurde auch von anderen Ornithologen bestätigt. Am 31.05.22 sorgte der Überflug über den großen Schilfgürtel für einen Revierkampf mit der Rohrweihe.

Die nachgewiesenen 28 Überflüge über das Vorhabengebiet aus dem Jahr 2022 weisen auf eine signifikante Nutzung und damit signifikant hohe Tötungsgefahr hin. Damit wird der Verbotstatbestand nach BNatSchG erfüllt.

Es ist naheliegend, dass der sehr oft beobachtete Rotmilan am Ortsausgang Crussow vom Dobberziner See kommt (wie z.B. am 31.06.22). Östlich von Crussow ist kein Rotmilan-Horst bekannt. Hier wird nochmal speziell auf das Helgoländer Papier (hohe fachliche Bewertung) und den Untersuchungsraum/Aktionsradius verwiesen.

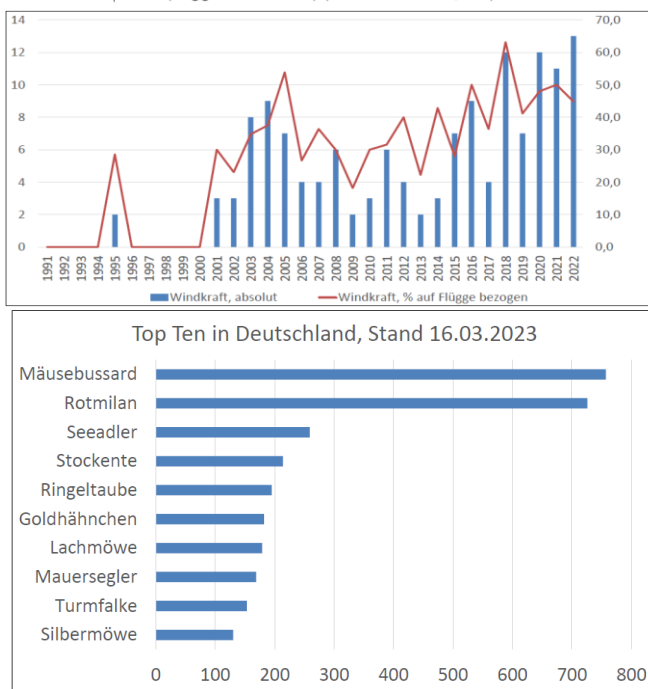
Gerade bereits die gefundenen Schlagopfer um Angermünde und die mit 134 Exemplare hohe Opferzahl in BB erfordern einen hohen Schutz der vorhandenen Brutstätten. Eine Modellierung anhand von Schweizer Rotmilandaten zeigte abnehmendes Populationswachstum mit zunehmender Zahl WKA. In Untersuchungen während der Brutzeit wurden Aktionsräume von 17 km² bzw. häufige Nutzung (85%) eines Radius von 2,5km nachgewiesen (Walz2008). In Studien (Grüneberg & Karthäuser (2019)) zeigen sich im nordwest- und

nordostdeutschen Tiefland Bestandsrückgänge. Es sind die Regionen mit der höchsten WKA-Dichte.

2023 wurde am Dobberziner See der Horst wieder besetzt (2 Jungvögel) und Nahrungsflüge bis Großer Schilfgürtel (Biotop 1, z.B. am 08.04.2023) nachgewiesen. Auch hier sind Schutzabstände von nur 500 m bei weitem nicht ausreichend. Die extrem hohen und steigenden Schlagopferzahlen (zweithäufigste Opfer) des Rotmilan erfordern einen hohen Schutz.

Beispiel Rotmilan:

Verluste durch WEA in Brandenburg steigend und Gefahrenquelle mit den höchsten Verlusten (flügler Individuen) (2008-2022 = 39,9 %)



4. Mäusebussard (höchste Schlagopferzahl)

2022 und 2023 wurde besetzter Horst im Sandtanger nachgewiesen. Durch weiteren Zubau auf der nördlichen Seite (südliche Seite existierendes Windfeld) kommt es zur Umzingelung des Horststandortes. 2022 sind über 40 Sichtungen im Plangebiet dokumentiert. Dichteste Entfernung zum Horst 430 m.

2019 wurde bereits ein Vogel vom Windrad erschlagen und weitere Todesopfer sind absehbar. Häufige Nutzung des Mäusebussards der Region zwischen DobberzinerSee und Gasstation für Nahrungsflüge. Die Art mit den höchsten Opferzahlen, die Definition von Schutzabstände ist dringend notwendig. Es ist eine weitere Art vom Ausbau bedroht.

5. Seeadler (dritthöchste Schlagopferzahl) (Schutz 3.000 m [6.000 m])

2020, 2021 und 2023 wurde der Brutfolge mit je 1 Jungvogel im Horst in den Voßbergen bei Neukünkendorf nachgewiesen.

Regelmäßige Sichtungen am und weiträumig um den Dobberziner See konnten nachgewiesen werden (auch Feb./März 2022). Es ist sicher, dass der Seeadler das Gebiet um den Dobberziner See als Nahrungshabitat regelmäßig nutzt und vom See auch Richtung großer Schilfgürtel/Sandtanger/Crussow fliegt. Mehrere Beobachtungen von überfliegenden Seeadlern über der Gasstation/Sandtanger/Gr.Schilf bestätigen die Querung des Bauplatzes (z.B. 04.08.2021), auch bereits 2022.

Der Totfund eines Seeadler Mitte Oktober 2021 im Windfeld Parstein bestätigt die signifikant hohe Tötungsgefahr von Windkraftanlagen. Das Alter wurde auf K2 geschätzt, also kein Altvogel.

2022 ist der Horst in den Voßbergen wieder von einem Pärchen besetzt.

2022 konnte erneut die Nutzung des Horstes in Voßberge festgestellt werden.

Im 1. Quartal 2022 wurden lange Aufenthalte des Seeadlers beinah täglich am Dobberziner See gesichtet. Regelmäßige Überflüge zwischen Crussow und Dobberziner See teilweise bis zum Schilfgürtel sind ebenfalls dokumentiert. Die RNA des Umweltbüros (Jestedt, Wild+Partner) zeigt auch, dass nicht immer alle Flüge erfasst werden. Gerade die sehr häufige Nutzung im 1. Quartal 2021 am Dobberziner See wurde nicht erfasst. Es zeigt letztendlich, dass auch eine RNA nur eine Momentaufnahme ist und es zu Fehleinschätzungen kommen kann. So wurde z.B. in der RNA der Dobberziner See als nur mittlere

Funktionsbeziehung gewertet. Die starke Frequentierung des DoberzinerSee (über 10 Sichtungen) und anschließende Rundflüge bis zu den Schilfgürteln zeigen die Wichtigkeit dieses Gebietes/Reviere auf und bestätigen den Restriktionsbereich als essentiellen Lebensraum.

Die eigenen Beobachtungszeiten wurden noch nicht mal auf mehrere Stunden ausgelegt, i.d.R. oft nur 1h.

Damit würden Windturbinen in diesem Gebiet das Tötungsrisiko drastisch erhöhen, so wie es ja auch schon im Windfeld Parstein ein Schlagopfer gab.

2023 wurde bereits brütender Seeadler (1 Jungvogel) im Horst dokumentiert.

Am 19.04.2023 kam es zu Revierverteidigung des Rotmilan zwischen Dobberziner See und kleiner Schilfgürtel, Seeadler anschließend Richtung Horst (Vossberge) abziehend.

Verursacher- und Vorsorgeprinzip aus dem EU-Natura 2000-Recht und den EU-Vogelschutzrichtlinien.

Vor dem Hintergrund, dass das Vorhabengebiet

- inmitten eines schmalen, aber langgestreckten Bandes liegt,
- das bereits heute viele große Windfelder aufweist
- und das gleichzeitig genau zwischen den beiden Großschutzgebieten Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Nationalpark „Unteres Odertal“ liegt,
- die beide für den Erhalt der Populationen in Deutschland relevante Brut- bzw. Rast- bzw. Überwinterungsvorkommen, sowie von Windenergie gefährdete Arten

- wie Seeadler, Schwarzstorch, Schreiadler, Rotmilan, Rohrweihe, Fischadler, Singschwan u.v.m. aufweisen
 - und für genau diese Arten ausgewiesene großflächige EU-Natura 2000-Vogelschutzgebiete aufweisen,
- ist die Gefahr eines zu hohen kumulativen Effektes und damit der Gefährdung der Populationen der o.a. Arten in diesen rund um das Vorhabengebiet für sie ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten und damit der Natura 2000-Kohärenz besonders hoch.
- Die beiden SPA, der Nationalpark und das Biosphärenreservat, stellen TOP-5 Gebiete (C6-Kriterium) für den Seeadler dar. Für Rotmilan und Seeadler im direkt angrenzenden Nationalpark wird explizit eine Gefährdung durch „Windparks im Umfeld“ ausgewiesen. (Quelle:EU-Bewertungspflicht aus VSRL ¹¹)
- Die aktuellen bundesweiten Auswertungen (veröffentlichte Arbeit von Grüneberg & Karthäuser (2019)) zeigen bereits einen negativen Zusammenhang zwischen der Bestandsentwicklung regionaler Rotmilan-Populationen und der Windkraftanlagendichte. ¹²

Daraus lässt sich ableiten, dass bei Genehmigung auch einzelner weiterer Windkraftanlagen im und um das Vorhabengebiet der Verstoßes des Vorhabens gegen § 34 Abs. 5 BNatSchG i.v.m. Art. 7 i.V.m. Art. 6 Abs. 4 FFH-RL real gegeben ist.

Grundgesetz / EU-Recht

Der im Grundgesetz eingefügte Art. 20 a GG, wonach der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen (seit 2002 auch die Tiere) .. schützt“, steht im Widerspruch zur Schadbilanz von Windkraftanlagen (*Tötung von Vögeln, Schutzgut Landschaft, Gesundheit usw.*).

Um wirksames Recht schaffen zu können, muss geprüft werden, dass mit der beabsichtigten Genehmigung „trotz deren Schadwirkung“ die Schutzpflicht aus Art. 20 a GG erfüllt werden können.

Die aktuellen Gesetze, speziell das BNatSchG verstoßen gegen die EU-Vogelschutzrichtlinien und gegen EU-Recht. So sind bereits Klagen und Rechtsgutachten in Arbeit.

Sonstiges

- Es besteht **kein** besonderes, **überwiegend öffentliches Interesse** an der Errichtung der WKA.(Anlage A8)
- Das Bundeswirtschaftsministerium hat Gutachten erstellen lassen und veröffentlicht, aus denen sich ergibt, dass die Versorgungssicherheit weder aktuell, noch in überschaubarer Zukunft in Gefahr ist. Die Windkraftanlagen leisten keinen Beitrag zur sicheren bedarfsgerechten Energieversorgung,

¹¹ Heft 4 2020 „Erfassung und Bewertung der Brutvogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten Brandenburgs“ – Teil1

¹² DER FALKE 11/2019

sondern sind nur Beiwerk für die zwingend versorgungssichere Energieversorgung aus konventionellen Kraftwerken.

Eine Verwendung des erzeugten Wind-Stroms kann in Deutschland und insbesondere in Brandenburg nicht sichergestellt werden. Die Menge des aus Sicherheitsgründen zur Netzstabilität abgeregelten Stroms belief sich 2020 in Deutschland auf 6.000 GWh und verursachte Kosten von 1,3 Mrd. €. Der §35 BauGB der immer als Privilegierungsgrund angegeben wird, verliert seine Wirkung. Die öffentliche Versorgung mit Elektrizität kann auch durch zusätzliche Windkraftanlagen nicht sichergestellt werden und die weitere Installation von WKA hat nachteilige Auswirkungen (Schadwirkung) auf das Gemeinwohl und konterkariert zudem die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union.

Solange Windkraftanlagen keine bedarfsgerechte Stromerzeugung garantieren und es keine wirtschaftlich sinnvolle Verwendung für den Überschussstrom gibt, dürfen, um kein weiteres Volksvermögen zu verschwenden, auch keine weiteren Windkraftanlagen genehmigt werden. Zusätzlich belastet der Methanaustritt der Erdgasförderung (Erdgas wird als Backup für Flautezeiten benötigt).

Die Analysefirma KaFros hat 2022 mit Hilfe von Satelliten 1005 Methanlecks gezählt, bei denen 5t/h Methan entweichen.

2.2 Integrierung des alten Windfeldes „Neukünkendorf“

Das Windfeld ist durch Konflikt im Artenschutz nicht Repowering fähig. Der Seeadler - Horst liegt im 1.500 m Prüfbereich und es besteht eine erhöhte Gefährdungsstufe durch noch höheren Windkraftanlagen. Die folgende Aussage im Umweltbericht ist falsch:

„voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung; für Milane und Seeadler besteht eine Vorbelastung durch bestehende WEA, die Ansiedlung der Arten erfolgte einige Jahre nach Errichtung und Inbetriebnahme der WEA“

Die Ansiedlung der Milane und Seeadler ist schon durch die Struktur (kleinteilige Seen und Wälder) der Region gegeben. Nur weil die Region nicht untersucht wurde, heißt das nicht, dass diese Arten nicht schon früher angesiedelt waren. Beim Rotmilan ist nachweislich ein Bestandsrückgang zu registrieren, da der Horst am Fuchsberg nicht mehr jährlich besetzt ist und der Horst im Sandtanger aufgegeben wurde.

Brutnachweise des Rotmilan für die Jahre 2019-2021 am Fuchsberg liegen dem LFU vor. Dieser Brutplatz ist 350 m vom Windfeld entfernt und liegt damit im Nahbereich.

Die Gebietskulisse des ehemaligen Windfeld „Neukünkendorf“ ist komplett zu streichen.

2.3 Stellungnahme aus 2022

Ortskonkrete Belange und Fakten, die gegen eine Ausweisung des Windfeldes
Crussow (WEG 07) sprechen

Themen:

- **Gesundheit - Schallemissionen**
- **geschützte Biotope**
- **Avifauna**
- **Flugrouten**
- **Rast- und Schlafplatz**
- **Biologische Vielfalt**
- **Schutzgut Landschaft**
- **Ziele des Nationalparks**
- **technogene Zerschneidung/Überprägung**
- **Grundgesetz**
- **Sonstiges**

1. Gesundheit - Schallemissionen

Der Abstand von nur 1.000 m zu Häusern ist nicht genehmigungsfähig. Sich nur auf die TA-Lärm zu beziehen reicht nicht!

- Regelmäßig und zunehmend werden Genehmigungen bei 1.000 m Abstand mit der Auflage „schallreduzierter Modus“ erteilt, weil Werte der TA-Lärm überschritten werden.
Die Erfüllung der Auflage wird durch Veränderung der Pitchregelung (Rotorstellung) erreicht. Durch Zusatzbelastungen erhöhen sich die Prognosen systematisch. Es ist ein Unterschied, ob eine WKA oder über 10 WKA stehen. Man rechnet bei 2 WKA + 3dB(A), bei 3 WKA + 5 dB(A), usw. . Ständige und genaue Kontrollen des „schallreduzierten Modus“ sind nicht realistisch. Das Beispiel von 304 gemessenen Windfeldmessungen mit vorherigen TA-Prognosen ergaben 49% Überschreitungen.¹³ Kleine Veränderung der Parameter (Pitchregelung) führt zu gravierender Belästigung. Es braucht einen viel höheren Sicherheitszuschlag um TA-Werte einzuhalten.
- Zitat aus Umwelt-Bundes-Amt UBA, Berlin Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall, 2014: „Die dB(A)-Bewertung wird in der

¹³ Quelle:2011 E. Bunk: 6.Rheiner Windenergie-Forum 2011,Kötter

Literatur vielfach als ungeeignet angesehen, um tieffrequente Geräusche in ihrer Belästigung richtig einschätzen zu können.“¹⁴

Die TA-Lärm muss überarbeitet werden, da gesundheitliche Belastungen nicht nur durch hörbaren Lärm ausgelöst werden. **Es ist die Summe der Auswirkungen, resultierend durch optische Belästigung, durch rotierende Rotoren mit Durchmessern von 150-200 m, Körperschall und Infraschall.** Diese symptomatische Wirkung wurde von Frau Dr. Pierpont als Windturbinensyndrom bereits 2009 analysiert. Dies wurde auch von Gerichten erkannt und man hat Betroffene sehr hohe Entschädigungen zugesprochen. Z.B. in Irland 225.000 €¹⁵ oder aktuell in Frankreich 228.000 €¹⁶ (Abstände zum Haus 700-1.300m). Die Oberschwingungen im unteren Frequenzbereich, durch steile Peaks gekennzeichnet, sorgen für erhöhte Belastungen. Letztendlich zeigen die vielen Betroffenen-Dokus das Problem, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen existieren!

Die Amplitudenmodulation der Geräusche von Windkraftanlagen stellt eine Besonderheit dar. Die TA-Lärm schützt unzureichend vor den Besonderheiten der Schallemissionen der Windkraftanlagen.

- Zahlreiche ausländische Studien weisen Beeinträchtigungen nach, deren Ergebnisse die Anwendung des Vorsorgeprinzips¹⁷ zwingend erforderlich machen. Nur als Beispiel seien hier genannt die schwedische Studie¹⁸ (Schlafproblem bei niedrigen Schallpegeln 25-45 dB(A)) und die finnische Studie¹⁹ über mehr Stresssymptome in Nähe der Windturbinen.

Vibroakustische Erkrankungen (**eine systemische Ganzkörperpathologie**) durch WKA werden in zahlreichen Fachbeiträgen beschrieben. Dies wurde auch von Gerichten erkannt und man hat Betroffene sehr hohe Entschädigungen zugesprochen. Z.B. in Irland 225.000 €²⁰ oder aktuell in Frankreich 228.000 €²¹ (Abstände zum Haus 700-1.300m).

Die neue UBA-Studie²² stellt zu Windturbinen fest:

„Sobald allerdings der Beurteilungspegel am Wohngebäude den Wert von ca. 35 dB(A) überschreitet, steigt der Anteil der belästigten bzw. hoch belästigten Personen stark an. Geräuschmerkmale wie „Wuschen“,

¹⁴

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_40_2014_machbarkeitsstudie_zu_wirkungen_von_infraschall.pdf

¹⁵ <https://www.thejournal.ie/high-court-siblings-settle-wind-farm-action-5021713-Feb2020/>

¹⁶ <https://www.vernunftkraft.de/weckruf-aus-toulouse/>

¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISUM%3A32042>

¹⁸ <http://crussow-lebenswert.de/dokumente/schwedische%20Studie-Schlaf-Smith%202020-Fakten.pdf>

¹⁹ https://syte.fi/2019/04/14/bulletin-syte-starts-measuring-infrasound-from-wind-turbines-in-finland/amp/?twitter_impression=true

²⁰ <https://www.thejournal.ie/high-court-siblings-settle-wind-farm-action-5021713-Feb2020/>

²¹ <https://www.vernunftkraft.de/weckruf-aus-toulouse/>

²² <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/geraueschwirkungen-bei-der-nutzung-von-windenergie>

„Rauschen“ und nicht-akustische Faktoren (Einstellung zu Windenergieanlagen und visuelle Beeinträchtigung) sind wesentliche Einflussgrößen der Lärmbelastung durch Windenergieanlagen. Die Lärmbelastung korrespondiert mit der Auftrittshäufigkeit von erkannten, stabil vorliegenden Amplitudenmodulationen.“²³

Die oft publizierte Wahrnehmungsschwelle für Infraschall ist grundsätzlich nicht zielführend, ein Wirkschwellenbereich explizit für Windkraftanlagen muss erarbeitet und definiert werden. Die Infraschallwirkung auf Herz, äußere Haarzellen, Gehirn, Zellen, Physiologie ist längst nachgewiesen.

- Die Bauart der Windkraftanlagen ist das Problem. Rotoren mit Durchmessern von 150-200 m pfeifen durch die Luft. Bei größeren und höheren Anlagen verlagert sich der Schall zunehmend in den niederfrequenten und Infraschallbereich. Die physikalischen Eigenschaften des Infraschalls erreichen Wellenlängen von z.B. bei 0,1 Hz = 3400 Meter, bei 1 Hz bereits 340 Meter und durchdringen Gebäudehüllen, haben also eine geringer Dämmung.

Die steilen Peaks im Infraschallbereich hervorgerufen durch Windkraftanlagen von 1Hz-8 Hz wurden im Schallgutachten überhaupt nicht dargestellt oder untersucht. Eine Schallprognose beruhend auf einen Schalldämpfungskoeffizienten α 500Hz (laut DIN ISO 9613-2) ist fehlerhaft.

Dies stellt einen groben Fehler in der Bewertung und der Analyse dar, da nicht auf die wichtige Emissionscharakteristik der 3-flügigen Windkraftanlagen eingegangen wurde.

Es ist ein Vorsorge-Abstand des Zehnfachen der Gesamthöhe der Anlage einzuhalten.

2. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG/§18 BbgNatSchAG –

Mindestgröße für potentiell WEG von 25 ha wird unterschritten

- 1.1 Der Schutz und Erhalt der registrierten Biotope²⁴ kann nicht gewährt werden. Die geringen Abstände der Biotope „langer Schilfgürtel“ und „kleiner Schilfgürtel“ zueinander würden eine Zerstörung derselben

²³ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_69-2022_geraeuswirkungen_bei_der_nutzung_von_windenergie_an_land.pdf

²⁴ <https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de>

gleichkommen, da Abstände der Fundamente zu den Schilfgürteln unzureichend sind.

Der Eintrag von Glasfaser- und Carbonfaserteilen durch Abrieb, Betrieb und Verschleiß der Rotorblätter und Veränderung des Mikroklima würden das Biotop erheblich nachteilig beeinflussen. Zusätzlich bestehen Gefahren durch herabstürzende Rotorteile oder Bruchstücke bei Havarien und Bränden, durch austretendes Öl die das Biotop verseuchen und zur Zerstörung führen.

Über 50 Havarien in DE an Windturbinen im Jahr ist ein ernst zunehmender Tatbestand.



1.2 Rein durch die geringe Entfernung der potentiellen Windturbinen zu den Biotopen sind Genehmigungen ausgeschlossen.

Das Mikro-Klima wird beeinflusst und führt durch die Verwirbeln der Luftschichten zu Temperaturerhöhung und Austrocknung.²⁵

Erschütterungen potentieller Windturbinen wirken schädigend.

Fundamente von 3m Tiefe können durch Zerschneidung von Wasseradern den Wasserhaushalt stören. Die Schallbelastung von über 100 dB(A) im

²⁵ <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/studie-windraeder-beeinflussen-mikroklima-558040>

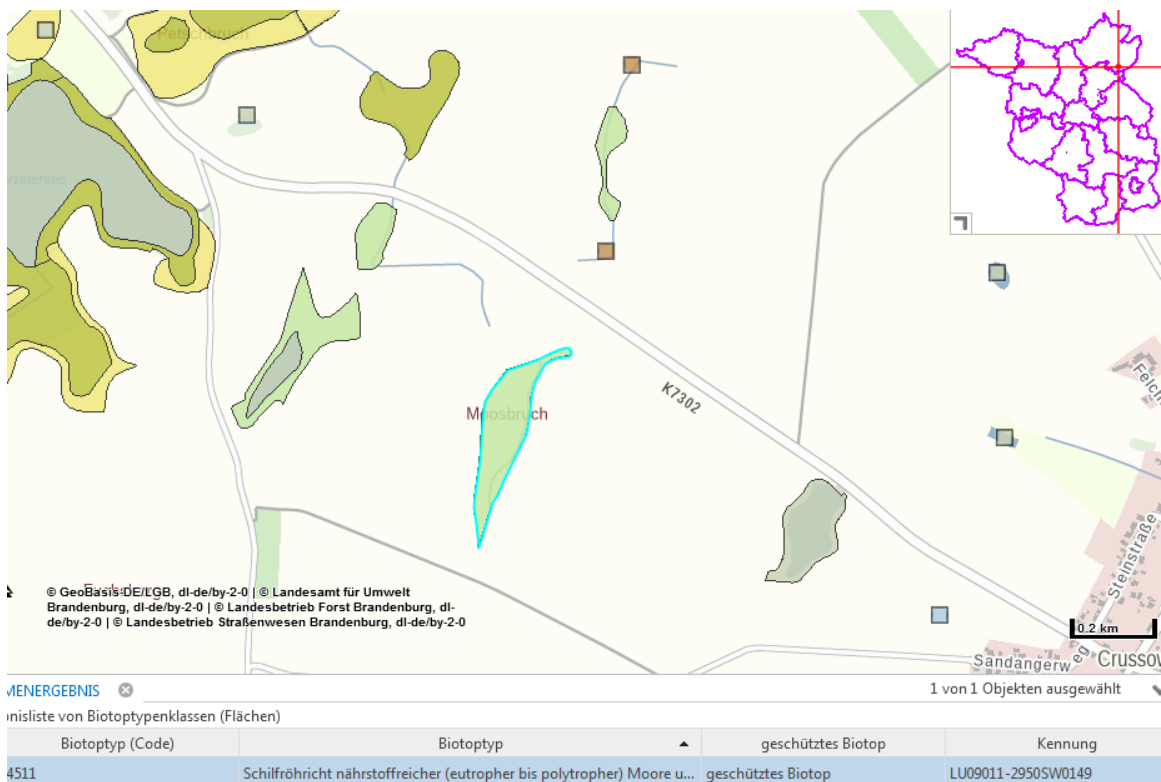
Biotop vergrämt jede Art. Es kommt zu einer Entwertung von Nahrungsfläche und Störung der Brutplatzwahl.

- 1.3 Die Ausweisung widerspricht dem Planungsgrundsatz der Regionalplanung, sowie dem Kriterium der Mindestgröße von 25 ha für ein Windeignungsgebiet. Durch harte Tabu-Kriterien der Regionalplanung wie geschützte Biotope (§30 BNatSchG), Abstand zu Häusern und tierökologische Abstandskriterien verringert sich ein potentiell Windeignungsgebiet auf unter 25 ha.

geschütztes Biotop 1 (grosser Schilfgürtel)



geschütztes Biotop 2 (kleiner Schilfgürtel)



Biotoptypen- klasse	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp	geschütztes Biotop	Kennung
Moore und Sümpfe	04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	geschütztes Biotop	LU09011- 2950SW0149

3. Avifauna

Die rechtlich anerkannten Schutzabstände der Fachkonvention „Helgoländer Papier“ sind zu berücksichtigen. Insgesamt weist der Untersuchungsraum

Fuchsberg / DobberzinerSee / großer Schilfgürtel / Sandtanger (also zwischen Dobberzin und Crussow) eine hohe Dichte an Brutstätten (Horste, Nest) geschützter Arten auf und bestätigt letztendlich das Plangebiet (WEG Crussow) als „Hotspot der biologischen Vielfalt“.

Auf Grund der Struktur der Landschaft, die gekennzeichnet ist durch kleinteilige Wäldchen mit Kiefern und Mischbaumbestand (DobberzinerSee, Fuchsberg, Sandtanger) und durch zahlreiche Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs (kleiner Schilfgürtel, großer Schilfgürtel, Gasstation) bieten sich optimale Bedingungen für Brutvögel. Die Allee von Dobberzin nach Crussow dient als Orientierungslinie für ziehende Arten und ist Ruhe- und Beobachtungsplatz für Greifvögel. Oft sitzen Greifvögel in der Allee.

Zufallsfunde-WKA-Schlagopfer der letzten Jahre in der Region:

2021- Seeadler (Paarstein)

2020 - Rotmilan

2019 - Mäusebussard

2016 - Mäusebussard



2016 - Hohltaube

2014 - Waldkauz



2022 wurden mehrere gesicherte Brutplätze festgestellt.

1. Rotmilan am DobberzinerSee - Pos. 3.1b
2. Seeadler Vossberge – Brutplatz ist LFU bekannt
3. Mäusebussard Sandtanger – Pos. 4
4. Rohrweihe kleiner Schilfgürtel – Pos. 2

5. Rohrweihe großer Schilfgürtel – Pos. 1.1 und Gasstation 1.2
6. Kranich Großer Schilfgürtel – Pos. 1.1
7. Weißstorch Kirche Crussow – Pos. 7.1
8. Weißstorch Kirche Dobberzin

Karte aller Brutplätze – nähere Hinweise im Text



- 1.1 Rohrweihe Brutplatz / Kranich - 53.004085, 14.059117**
1.2 Rohrweihe Brutplatz / Graureiher - 53.002861, 14.069160
2 Rohrdommel (2019) / Rohrweihe (2022) - 53.005049, 14.050922
3.1a Rotmilan Horst - 53.009671, 14.037200
3.1b Rotmilan Horst - 53.010633, 14.038756
3.1c Horst - 53.011082, 14.040334
3.1d Horst, alt - 53.011183, 14.039835
3.2a Schwarzmilan Horst - 52.997612, 14.033522
3.2b Kolkrabe Horst - 52.997915, 14.036702
3.2c Rotmilan Horst - 52.997864, 14.035426
3.2d Horst - 52.998045, 14.036563
4 Mäusebussard (2019, 2022) / Habicht (2021) Horst - 52.996830, 14.061135
5 Schwarzmilan, alt, abgestürzt, - 53.011827, 14.066619
6 Kranich - 53.007802, 14.075608
7.1 Weißstorch - 52.999170, 14.080306
7.2 Weißstorch - 2.Horst
8 Kolkrabe - Horst - 52.998907, 14.055248
9 Graureiher

Die geschützten Biotope (große und kleiner Schilfgürtel, Gasstation) sind sehr gut geeignete und genutzte Habitat für Rohrweihe und Kranich. Die Anwendung der Schutzabstände aus dem Helgoländer Papier mag in der Rechtsprechung nicht eindeutig sein, aber dennoch als antizipiertes Sachverständigengutachten von hoher Qualität anwendbar. (Schutzabstände sind in Klammern angegeben)

3.1 Weißstorch (Schutz 1.000 m [2.000 m])

Die Freihaltung des Hauptflugkorridors des Weißstorches zu seiner Nahrungsfläche Dobberziner See und deren Feuchtgebiete um den See ist ein wichtiges Kriterium, das von Dr. Scheller in seinem Gutachten (2013) ermittelt wurde. Regelmäßige Sichtungen am Dobberziner See und auf dem Feld zwischen Crussow und DobberzinerSee bestätigen die Nutzung als Nahrungshabitat. Siehe dazu auch Bildmaterial ab 2016. Für die Erreichung des Dobberziner See ist die Überquerung des Plangebietes notwendig und wurde auch zahlreich dokumentiert. (Eigene Beobachtungen und RNA 2018 von K&S) Weißstörche können empfindlich auf die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe ihres Brutplatzes reagieren. Stehen WKA auf dem Flugweg zwischen Horst und Nahrungsgebiet, so stellen diese ein Hindernis dar. Der Horst auf der Kirche Crussow wird jedes Jahr von Störchen besetzt (Anhang A2 und A9). In Crussow haben Störche 2020 begonnen einen neuen 2. Horst zu bauen, der auch 2021 genutzt wurde (aber keine Brut).



30.06.2022

Das Restriktionskriterium Freihaltung des Flugkorridors des Weißstorches zu seiner Nahrungsfläche Dobberziner See und deren Feuchtgebiete um den See muss beachtet werden. Die im Rahmen der RNA an 21 Beobachtungstagen festgestellten sechs Überflüge sind schon erheblich. Die Nutzung des Korridors bzw. der Wiese vorm Dobberziner See konnte auch 2022 durch eigene Beobachtungen (4x) bestätigt werden. (Fotos)

Auch 2022 besetzte Weißstorch-Horste in Crussow und in Dobberzin machen eine Freihaltung des Flugkorridors zwischen Dobberzin-DobberzinerSee-Crussow erforderlich. In diesem Korridor wurden mehrere Überflüge bestätigt. Zur Erreichung der Nahrungshabitate am kleinen Schilfgürtel und am Dobberziner See fliegen Störche aus Crussow entlang der Allee über das Plangebiet.

Hauptflugroute zum Nahrungsgebiet Weißstorch:



Zwischen Gasstation und WEG



Durch zunehmende Trockenheit erlangen diese feuchten Nahrungshabitate zunehmend an Bedeutung und verringern die Bedeutung der Dauergrünflächen

östlich von Crussow. Die Erreichung der Flächen am /vorm Dobberziner See/kleiner Schilfgürtel ist nur über dem Plangebiet realistisch. In den letzten Dekaden hat sich die Population in Deutschland brütender Störche halbiert, umso wichtiger ist es Lebensraum zu erhalten und Flugkorridore zu beachten.

3.2 Rohrweihe (1.000 m Schutz)

Durch eigene Beobachtungen wurden 2018 am Brutplatz „großen Schilfgürtel“ Nestbau und Nahrungstransport beobachtet. Am 11.06.2018 (Brutzeit) wurden 2 Exemplare der Rohrweihen zur gleichen Zeit an unterschiedlichen Positionen beobachtet (s.Beobachtungs-Protokoll von 2018). Der Vermutung eines 2. Brutplatzes am „kleinen Schilfgürtel“ wurde aber nicht mehr nachgegangen. 2022 wurden 2 besetzte Brutplätze festgestellt. Am „kleinen Schilfgürtel“ und am „großen Schilfgürtel“, beides geschützte Biotope, wurden gezielte Anflüge der Brutplätze beobachtet. Am 08.05. verteidigt Rohrweihe das Revier am kleinen Schilfgürtel. Am großen Schilfgürtel wurde am 31.05.22, vormittags die Revierverteidigung gegen überfliegenden Rotmilan (und in Weide verharrender Mäusebussard) beobachtet. Der Rotmilan flog dann Richtung Crussow, der Mäusebussard zu seinem Horst im Sandtanger.

Das Männchen saß im Mai regelmäßig ruhend auf Strauch oder abgestorbenen Baum am großen Schilfgürtel (Fotos). Der besetzte Brutplatz aus 2021 an der Gasstation wurde 2022 nicht besetzt.

Die Wassersstände für Brutplatz sind in allen Habitaten (geschützte Biotope) im Plangebiet ausreichend.

Das gesamte Gebiet zwischen Dobberziner See und Crussow ist durch die Feuchtgebiete und geschützten Biotope schon jahrelang Bruthabitat für Rohrweihen und regelmäßig werden die 3 Biotope (kl.Schilfgürtel, gr.Schilfg, Gasstation) von mindestens 1-2 Brutpaaren genutzt. Regelmäßig kommt es weiträumig zu Nahrungsflügen entlang der Allee bis zum vorhandenen Windfeld.



Aufnahme 12.03.2022

3.3 Rotmilan (Schutz 1.500 m [4.000 m])

Im Umfeld des Planungsgebietes gibt es mehrere besetzte Rotmilan-Horste, die regelmäßig genutzt werden. Als Rotmilan-Hotspot sind die kleinen Wäldchen am DobberzinerSee und Fuchsberg zu nennen. 2018 gab es 2 Jungvögel am DobberzinerSee. 2019, 2020 und 2021 wurden jeweils besetzte Horste am Fuchsberg und DobberzinerSee mit Jungvögeln festgestellt. Es sind an beiden Standorten/Wäldchen benutzte Wechselhorste und verlassene Althorste zu finden.

2022 brütet der Rotmilan erfolgreich (2 Jungvögel) am Dobberziner See. Das Plangebiet liegt im Schutzbereich laut Helgoländer Papier bzw. im Restriktionsbereich Brutplatz „Dobberziner See“ und Bereiche werden regelmäßig überflogen. Die Raumnutzung DobberzinerSee-großer Schilfgürtel (Biotop)-Crussow ist belegt durch eigene Dokumentation und wurde auch von anderen Ornithologen bestätigt. Am 31.05. sorgte der Überflug über den großen Schilfgürtel für einen Revierkampf mit der Rohrweihe. Direkte Überflüge des Brutplatzes wurden an mindestens 15 Tagen dokumentiert (Fotos). Es ist naheliegend, dass der sehr oft beobachtete Rotmilan am Ortsausgang Crussow vom Dobberziner See kommt (wie z.B. am 31.06.22). Östlich von Crussow ist kein Rotmilan-Horst bekannt. Hier wird nochmal speziell auf das Helgoländer Papier (hohe fachliche Bewertung) und den Untersuchungsraum/Aktionsradius verwiesen, auch wenn in den TAK kein Restriktionskriterium festgelegt ist. Regelmäßig wurden Rotmilane im Planungsgebiet auf Futtersuche beobachtet. Sehr oft auch zwischen Sandtanger, Gasstation und Dorfrand Crussow. Auf Grund des Flugverhaltens von mit Sendern ausgestatteten Tieren und weiteren Untersuchungen, wissen Ornithologen mittlerweile, dass die Vögel in einem Radius bis 1.800 m um ihr Nest nach Nahrung suchen. Kollisionen mit WKA

spielen eine erhebliche Rolle für die Sterblichkeit deutscher Rotmilane und somit kann auch eine Gefährdung lokaler Populationen nicht ausgeschlossen werden.²⁶

Gerade bereits die gefundenen Schlagopfer um Angermünde und die mit 134 Exemplare hohe Opferzahl in BB erfordern einen hohen Schutz der vorhandenen Reviere. Eine Modellierung anhand von Schweizer Rotmilandaten zeigte abnehmendes Populationswachstum mit zunehmender Zahl WKA. In Untersuchungen während der Brutzeit wurden Aktionsräume von 17 km² bzw. häufige Nutzung (85%) eines Radius von 2,5km nachgewiesen (Walz2008). In Studien (Grüneberg & Karthäuser (2019)) zeigen sich im nordwest- und nordostdeutschen Tiefland Bestandsrückgänge. Es sind die Regionen mit der höchsten WKA-Dichte.

3.4 Mäusebussard (höchste Schlagopferrate)

2018 wurde besetzter Horst im Sandtanger nachgewiesen. 2019 wurde 1 Vogel vom Windrad am Sandtanger erschlagen. 2020 wurde dieser Horst von einem Habichtpaar übernommen. (2021 gab es im Sandtanger einen Bruterfolg mit 3 Jungvögeln Habicht).

2022 wurde der Horst im Sandtanger wieder vom Mäusebussard übernommen und nachgewiesen. Durch weiteren Zubau auf der nördlichen Seite (südliche Seite existierendes Windfeld) kommt es zur Umzingelung des Horststandortes. Häufige Sichtungen des Mäusebussard im gesamten Planungsgebiet 2020/2021. Nutzung des Mäusebussards der Region zwischen DobberzinerSee und Gasstation für Nahrungsflüge. Auch ohne definierte Schutzabstände ist eine weitere Art vom Ausbau bedroht.

3.5 Seeadler (Schutz 3.000 m [6.000 m])

Der genaue Standort des Seeadler-Horst in den Voßbergen ist dem LFU bekannt und wird hier nicht näher beschrieben.

Bereits 2018 und 2019 wurde der Seeadler mehrmals am Dobberziner See beobachtet. 2020 und 2021 wurde der Bruterfolg mit je 1 Jungvogel im Horst in den Voßbergen bei Neukünkendorf nachgewiesen.

2022 konnte erneut die Nutzung des Horstes in Voßberge festgestellt werden. Im 1. Quartal 2022 wurden lange Aufenthalte des Seeadlers beinahe täglich am Dobberziner See gesichtet. Regelmäßige Überflüge zwischen Crussow und Dobberziner See teilweise bis zum Schilfgürtel sind ebenfalls dokumentiert. Die RNA des Umweltbüros (Jestedt, Wild+Partner) zeigt auch, dass nicht immer alle Flüge erfasst werden. Gerade die sehr häufige Nutzung im 1. Quartal 2021 am

²⁶ <https://royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rsos.211558>

Dobberziner See wurde nicht erfasst. Es zeigt letztendlich, dass auch eine RNA nur eine Momentaufnahme ist und es zu Fehleinschätzungen kommen kann. Regelmäßige Sichtungen am und weiträumig um den Dobberziner See konnten nachgewiesen werden (auch Feb./März 2022). Es ist sicher, dass der Seeadler das Gebiet um den Dobberziner See als Nahrungshabitat regelmäßig nutzt und vom See auch Richtung großer Schilfgürtel/Sandtanger/Crussow fliegt. Mehrere Beobachtungen von überfliegenden Seeadlern über der Gasstation/Sandtanger/gr.Schilf bestätigen die Querung des Plangebietes (z.B. 04.08.2021).

Die starke Frequentierung des DoberzinerSee (über 10 Sichtungen) und anschließende Rundflüge bis zu den Schilfgürteln zeigen die Wichtigkeit dieses Gebietes/Reviers auf und bestätigen den Restrektionsbereich als essentiellen Lebensraum.

Die eigenen Beobachtungszeiten wurden noch nicht mal auf mehrere Stunden ausgelegt, i.d.R. oft nur 1h.

Der Totfund eines Seeadler Mitte Oktober 2021 im Windfeld Parstein bestätigt die signifikant hohe Tötungsgefahr von Windkraftanlagen. Das Alter wurde auf K2 geschätzt, also kein Altvogel.

Damit würden Windturbinen im Plangebiet das Tötungsrisiko drastisch erhöhen.

3.6 Kranich (Schutz 500m)

Laut § 19 BbgNatSchAG –(Horststandorte) ist hier der Kranich explizit geschützt und 100m um den Horststandort darf der Charakter des Gebietes nicht verändert werden. Der Schutzstatus von 500 m ist um die Biotope „kleiner und großer Schilfgürtel“ einzuhalten.

3.7 Rohrdommel (1.000 m Schutz)

Die Untersuchungen aus dem Bericht „Brutvogelerfassung“ bestätigen das Vorkommen der Rohrdommel im Feuchtgebiet „kleiner Schilfgürtel“ vor dem Dobberziner See. Eigene Beobachtungen bestätigen Rufe im Juni 2018, Videoaufnahmen vorhanden. Es ist von einem festen Revier bzw. Brutverdacht am kl.Schilfgürtel auszugehen.

Laut EU-Vogelschutzrichtlinie müssen für die Art Schutzgebiete für Brut- und Rastvorkommen ausgewiesen werden. Sie wird in der Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft, in den übrigen Bundesländern wird sie als „ausgestorben“ oder „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

3.8 Schwarzstorch (Schutz 3.000 m [10.000 m])

Der Brutplatz des Schwarzstorch wurde in früheren Stellungnahmen von Herrn Haferland im Gellmersdorfer Wald verortet. Überfliegende Nachweise über den Ort Crussow für den Schwarzstorch gab es bereits 2016. Im April 2018 erfolgte ein Überflug über das Plangebiet. Am 19.08.2020 wurde er kreisend bis zur

Gasstation beobachtet (Video). 2022 rastend mehrere Tage an der Gasstation (Bilder). Der Schwarzstorch vom Nationalpark „Unteres Odertal“ kommend nutzt auch Petchsee/Dobberziner See/Gasstation als Nahrungshabitat und Rastplatz.

3.8 Schreiadler

Im Mai 2021 wurde ein Schreiadler am Sandtanger gesichtet. Bei Angermünde im Biosphärenreservat gibt es einen bekannten Brutplatz. Es zeigt, dass auch diese seltene Art dieses Gebiet weiträumig überfliegt und stützt die Forderung den Flugkorridor zwischen Nationalpark und Biosphäre freizuhalten. In Nord-Brandenburg gibt es noch ca. 30 Brutpaare der letzten 120 Brutpaare in Deutschland und damit nimmt diese Region eine entscheidende Rolle zur Erhaltung der Art ein, er steht kurz vor dem Aussterben. Leider gehört auch er zu den Schlagopfern an WKA, wie 6 registrierte Fälle zeigen.

3.9 Graureiher (Schutz 1.000 m [3.000 m])

Angrenzend am Plangebiet befinden sich mehrere Brutstätten (s.Karte). 2022 wurde Paar mit Jungvögeln an der Gasstation regelmäßig beobachtet.

3.10 Fledermäuse

Die Beobachtung von einer sehr hohen Zahl ziehende Fledermäuse am 25.04.20 am Sandanger Weg (Crussow) Ortseingang Crussow, vermutlich vom Wald kommend, bestätigen das Vorkommen, evtl. sogar ziehender Arten. Am Ortsausgang Crussow (Pferdekoppel), Richtung Allee/Dobberzin werden regelmäßig Fledermäuse in der Abenddämmerung gesichtet. Die Beobachtungen am Ortsrand Crussow legt die Existenz von Quartieren nahe, evtl. in der Allee. Der Baumbestand der Allee besteht aus alten Linden mit vielen Baumhöhlen und bietet sehr gute Bedingungen für Fledermäuse. Entlang der Allee wurden laut K&S Flugrouten festgestellt. Damit erweist sich auch die Allee als wichtiges Habitat für Fledermäuse. Auch der besonders bedrohte „große Abendsegler“ wurde laut K&S Gutachten festgestellt. Bzgl. dieser Art stellte der Bundesverband für Fledermäuse fest, gerade an den Verbreitungsändern der Population bestätigt sich der Rückgang der lokalen Verbreitung. Der große Abendsegler ist die Art mit den größten Todesraten an Windkraftanlagen. Da die roten Warnlichter an den WKA wegen der Flugsicherung (Hubschrauberlandeplatz Angermünde) nicht abgeschaltet werden dürfen und Fledermäuse von diesen roten Lichtern angezogen werden²⁷, reicht es hier nicht die WKA vor und nach Sonnenaufgang abzuschalten.

²⁷ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/ece3.4400>

4. Flugrouten

Der Bauplatz ist Schnittstelle zwischen SPA Nationalpark und Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“, dort verlaufen Flugrouten geschützter Vogelarten.

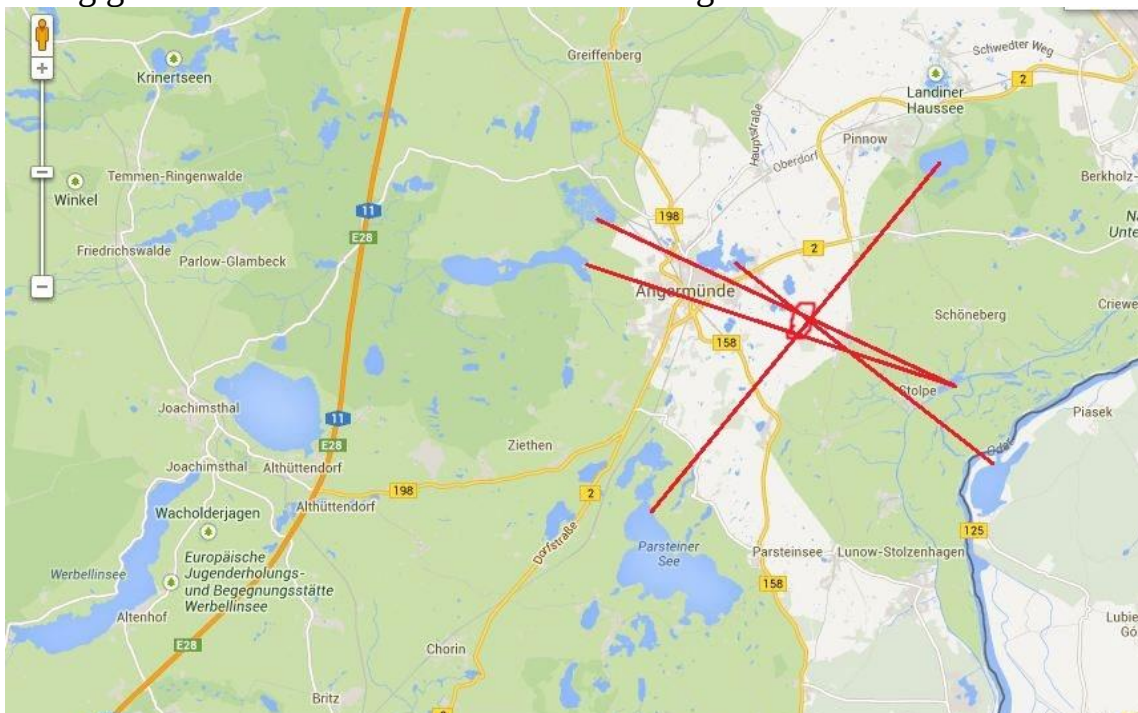
Es verlaufen Vogelflugrouten geschützter Arten über dieses Gebiet, die durch eigene Zählungen dokumentiert (Videos 2018, 2019 Petchsee-DobberzinerSee-Schilfgürtel-Graugänse.mp4, 2021) wurden und von der unteren Naturschutzbehörde als beachtlich eingestuft wurden.

Genannte Zahlen von 14.550 Ex. nordische Gänse am 26.10.2017 aus dem Rastvogelgutachten (K&S) bestätigen die Bedeutung dieser Region.

Für den Schutz wandernder Vogelarten reicht es nicht aus, Brutgebiete und Überwinterungsquartiere in ausreichender Zahl zu sichern, sondern es bedarf eines Netzes von Gebieten entlang ihres Zugweges, in denen sie ohne Störung rasten, Nahrung aufnehmen, mausern und Energiereserven für den Weiterzug ansammeln können. Eine abriegelnde Wirkung zwischen Nationalpark und Biosphäre wird dem nicht gerecht.

Es gibt regelmäßige Frequentierungen des Gebietes, die im Zusammenhang mit den Schlafplätzen auf dem Parsteinsee und dem Felchowsee sowie den Poldern im Nationalpark zu sehen sind. Die meist genutzte Route verläuft parallel zur Allee Richtung SO.

Flugrouten zwischen Seen im geplanten WEG, speziell entlang der Allee wird häufig genutzt und scheint hier als Orientierungshilfe zu dienen.



5. Rast- und Schlafplatz

Vogelzählungen und Beobachtungen dokumentieren, dass regelmäßig bis zu 5000 Gänse dieses geplante Gebiet zwischen DobberzinerSee-Sandtanger-Gasstation als Winterschlafplatz nutzen. Schwäne, Kraniche und tausende Gänse nutzen das Gebiet weiträumig immer wieder als Rast-, Schlaf- und Sammelplatz. Siehe z.B. Video vom Okt. 2019 und zahlreiche Bildnachweise.

Gänse und Schwäne sind Schutzziele der beiden benachbarten EU-Vogelschutzgebiete (Unteres Odertal und Schorfheide-Chorin). Deshalb ist ein „günstiger Erhaltungszustand“ zu gewährleisten (EU-Recht).

Gänse vorm Windfeld Neukünkendorf/Crussow von der Allee aus



6. Biologische Vielfalt

Die Region des Untersuchungsgebiets Crussow-Angermünde gehört zur ausgewiesenen Region „**Hotspot der biologischen Vielfalt**“ Nr.26. Diese Region, welche einen besonderen Reichtum an charakteristischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten aufweist, ist durch jede weitere Windkraftanlage gefährdet, da genau diese Lebensräume durch Industrieanlagen zerstört werden. Die Vielfalt speziell bei den Groß- und Greifvögeln ist ausreichend dokumentiert. Unter anderem treten auch seltene Arten wie Schreiadler (2021- Foto) oder Rauhfussbussard auf. Dies führt zu einer Beeinträchtigung von Umweltgut, wie der Biodiversität. Siehe auch Flade, M. (2013) mit dem preisgekrönten Aufsatz „Von der Energiewende zum Biodiversitätsdesaster“ aus der Fachzeitschrift „Vogelwelt“. Der Bereich des Untersuchungsgebietes ist geprägt von mehreren bedeutenden Feuchtgebieten und kleinteiligen Wäldern und bietet ideale, vielfältige Brutplatzbedingungen. Um den Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und wieder einen positiven Trend zu erzielen, hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und mit dem Bundesprogramm im Jahr 2011 durch das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit umgesetzt.

*Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
Vom Bundeskabinett am 7.November 2007beschlossen:*

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

Auszug:

Unsere Ziele sind:

Durch nachhaltige Nutzung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften bis 2020 gesteigert und ihre Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahrt.

**Hotspots der Biologischen Vielfalt
im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**



(Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen sowie mit hohem Identifikationspotential für die Menschen in der Region.)

{In dem Zusammenhang weisen wir auf das Bundesprogramm „biologische Vielfalt“ hin, dort wurden Verantwortungsarten definiert, mit besonderen Stellenwert auch für die Erhaltung und Renaturierung der Lebensräume.
<http://www.biologischesvielfalt.de/verantwortungsarten.html>}

7. Schutzgut Landschaft

In der Hauptstudie zur Erstellung eines sachlichen Teilplans

„Landschaftsbild“ wurde bereits festgestellt, Zitat:

„...der Ausbau der Windenergie führen zu erheblichen, oft nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.““ Besonders Windenergieanlagen und Freileitungen werden aufgrund des vertikalen Charakters als große Störung des Landschaftsbildes empfunden.“

Die Außengrenze des für das Landschaftsbild maßgeblichen

Erlebnisbereichs wird in der Regel für den deutschen Landschaftsraum bei 10 km festgelegt. In diesen Bereich entfaltet das geplante Bauprojekt in Richtung Nationalpark, Erholungsort und Aussichtspunkten seine erheblich beeinträchtigende Wirkung.

7.1 Der **Aussichtspunkt "Fuchsberg"** (Schutzgut Landschaft) ist eine markante touristische Besonderheit und wird mit jedem weiteren Windrad faktisch aufgelöst. Er ist in den Wanderkarten eingezeichnet. Dort verläuft der ausgewiesene „Märkische Wanderweg Nr.7“. Der Tourismus würde geschädigt werden.(siehe ÖkoData2007) Der Wanderweg ist auch vom Deutschen Wanderverband als Qualitätsweg zertifiziert. Der Blick in unberührte Landschaft ist hierbei ein Qualitätsmerkmal, das wir nach und nach aufs Spiel setzten.

Auf einer Seite des dort verlaufenden Wanderweges stehen zwar schon Windkraftanlagen, aber durch einen weiteren Zubau würde man dann durch ein Windfeld laufen und die Sichtachse wäre nicht mehr frei.

Die markante Sichtachse zum Nationalpark und zur Allee wird dadurch zerstört. Von diesem Aussichtspunkt hat man ein **Blickfeld auf die beiden Großschutzgebiete Biosphäre und Nationalpark.**

Es geht nicht nur um den Erhalt einer einzigartigen Kulturlandschaft, auch der Tourismus ist für diese strukturschwache Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Die Antwort des Petitionsausschusses des Landes Brandenburg, auf die Petition vom 01.02.2012 (Pet-Nr. 2216/5) ist eindeutig ablehnend.

- {Leitlinie für Brandenburg aus dem Positionspapier des LUGV: Windkraftanlagen sind in Naturparks auch außerhalb von NSG und LSG i. d. Regel tabu in... Haupt-Erholungsgebieten mit ausgeprägtem touristischen Wegenetz und Aussichtspunkten; Gebieten, in denen eine Raumwirkung/Sichtbarkeit auf wesentliche Teile des Naturparks zu erwarten ist}
- Antwort vom Petitionsausschuss des Landes Brandenburg vom 16.07.2012 (Mail vom 23.07.12)
Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird in den vom Ministerium abzugebenden touristischen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stets darauf hingewiesen, dass bei Untersuchungen und Ausweisungen von Flächen zur Windkraftnutzung sicherzustellen ist, dass keine Beeinträchtigung der vorhandenen, insbesondere touristisch genutzten Wegebeziehungen eintritt.
- Nordhessen-Touristiker: Gäste bleiben bei „Verspargelung“ der Landschaft weg
<http://lokal24.de/news/nordhessen-touristiker-gaeste-bleiben-bei-verspargelung-der-landschaft-weg/263585/> (E-Mail 21.01.2014)



X Aussichtspunkt, der in der Karte eingezeichnete Punkt ist zu weit rechts.
X Fuchsberg mit Blick auf Angermünde und Nationalpark

Blick vom Fuchsberg-> Richtung Plangebiet und Nationalpark „Unteres Odertal“



Sandtanger mit Blick Rtg. Nationalpark



7.2 Schutzgut Landschaft - Gesundheit

Angermünde ist "staatlich anerkannter Erholungsort", dies ist nicht vereinbar mit dem geplanten weiteren Windfeldausbau.

Der Ausweisung der Kur- und Erholungsorte ohne Schutzabstände in der Festlegung Vorbehaltsgebiet „Tourismus“ muss als gravierender Fehler betrachtet werden!

Eine Einbeziehung von 5km um jeden Kur- und Erholungsort incl. der definierten Schutzräume in das Vorbehaltsgebiet „Tourismus“ hätte den Orten den nötigen Schutz gewähren können, den Sie per Gesetz anscheinend nicht haben.

Die räumliche Festlegung von 5km hätte einen Abwägungsspielraum und die Maßgabe, den Vorbehaltsgebieten Tourismus bei anderen Planungen und Abwägungsentscheidungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Dadurch profitieren auch die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Dieser Titel wirbt für einen Naturtourismus mit seiner einzigartigen Landschaft für die Erholung gestresster Großstädter. Hierzu gibt es Aussagen in den Gesetzen BbgNatSchG und §35BauGB, die diesen Aspekt untermauern.

{Auszug aus dem BbgNatSchG(§1 Abs. 2):Im Hinblick auf die Erholungsvorsorge räumt der Gesetzgeber dem Landschaftsbild eine besondere Bedeutung ein: „Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern“ }

{§35BauGB- Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben... die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt}

Es reicht hier nicht nur den für das Prädikat definierten Erholungsraum zu schützen, sondern darüber hinaus die Außenwirkung und die Region des benannten Ortes. §35BauGB Abs.3 greift nicht umsonst als gegenstehenden öffentlichen Belang die Beeinträchtigung von „natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert“ auf. Siehe dazu auch Sichtbarkeitsstudie vom Nationalpark und die Summierung von Teilsichten. Konkret würde jede weitere Windkraftanlage eine Verschlechterung von „natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert“, also des Schutzgutes „Landschaft“ ergeben.

Eine weitere Ausweisung von Windfeldern würde dem Tourismuskonzept Angermünde zu wieder laufen.

3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Stärken	Schwächen
Lage / Erreichbarkeit	
• attraktive Landschaft • Lage zwischen Nationalpark Unteres Odertal, Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin • gute Erreichbarkeit über BAB und Landstraßen, gute Bahn-anbindung • Nähe zu Berlin, „Tor zur Uckermark“	• Attraktive Landschaft und die Natur werden durch den Ausbau der Windenergie beeinträchtigt

Unterkünfte der Erholungssuchenden sind direkt von den Einflüssen der Windkraftanlagen, sowie deren Infraschall-Emissionen betroffen. Mit bereits ca. 160 ha bebauter Windfeldfläche um Angermünde nimmt diese Region zunehmend die Struktur eines Industriegebietes ein. (s. Anlage A4). Eine Studie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH aus dem Jahre 1999/2020 hat sich mit der Thematik der touristischen Effekte von WKA in Schleswig-Holstein befasst und kam zu der Feststellung: Abstände zu Wohnbebauung sind bei 20 WKA zu verdoppeln. Auszug aus einem Ablehnungsbescheid des LFU: “Der Bau von WKA ist nicht mit dem Schutzzweck zur Bewahrung des Landschaftsbildes vor Beeinträchtigungen, der Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes sowie der Entwicklung der Erholungsfunktion vereinbar. Allein die Höhe der Anlagen von 207 m verbunden mit den Rotorbewegungen stellt eine dauerhafte erhebliche Störung in der Landschaft dar“

Fiktive Darstellung der optischen Beeinträchtigung für Erweiterung Windfeld Neukünkendorf :

Mündesee Angermünde vorher



Mündesee nachher



Bahnhof Angermünde vorher



Bahnhof nachher



8. Der Bauplatz steht den **Zielen des Nationalparks „Unteres Odertal“**, sowie dessen Nationalparkplan entgegen. Weiterhin wird die funktionale Beziehung zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat gestört, sie liegen in diesem Bereich nur 7 km auseinander. Der Abstand zum Nationalpark (EU-Natura 2000 Vogelschutzgebiet) beträgt lediglich 2,5 km. Die Erhaltung des Landschaftsbildes und Ziele des Vogelschutzes stehen einer Errichtung von Windkraftanlagen auch außerhalb des Nationalparks entgegen, soweit an dem Standort eine Sichtbeziehung mit dem Nationalpark gegeben ist. In einem Gutachten wird schon jetzt eine übermäßig hohe Konzentration an Windkraftanlagen und eine hohe Belastung für den Bereich Stolpe/Crussow ausgewiesen (siehe Anlage A3).

{ Auszug aus dem Nationalparkplan(2014): Der Ausbau der Windenergienutzung steht den Zielen des NP auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen entgegen, wenn durch die Errichtung von Windenergieanlagen Brut- bzw. Rastvogelpopulationen des NP nachweislich erheblich gestört oder anderweitig erheblich beeinträchtigt werden. Gemäß der NP-Zielsetzung „Wildes erleben“ ist auszuschließen, dass bislang un- oder gering belastete touristische genutzte Bereiche des NP durch die Errichtung von weithin sichtbaren Windenergieanlagen in naher bis mittlerer Entfernung zum NP deutlich beeinträchtigt werden }



vom Nationalpark / Stolper Turm

geplantes Windfeld Neukünkendorf/Crussow

9. Es erfolgt eine **technogene Zerschneidung/Überprägung** der Landschaft in Verbindung mit den angrenzenden Windfeldern Mürow, Welsow, Parstein und Pinnow, sowie eine technogene Überprägung der Gemeinde Crussow. (Auf einer Länge von 15 km stehen bereits über 70 Windturbinen) Dies wiegt umso schwerer, da es eine sensible Region zwischen den beiden Großschutzgebieten Nationalpark und Biosphäre, sowie Erholungsort Angermünde und Hotspot der biologischen Vielfalt betrifft. Von der Gemarkung Henriettenhof sind 6 Windfelder sichtbar. (Parstein, Neukünkendorf, Mürow, Welsow, Pinnow, Heinersdorf)

Die Vermeidung von technogener Überprägung ist ein Planungsgrundsatz der RPG und sorgt für Akzeptanz in der Bevölkerung.

Akzeptanz ist Bestandteil des Zielvierecks der Energiestrategie. Das traditionelle Zielviereck der Energiepolitik Brandenburgs umfasst die Dimensionen:

Versorgungssicherheit – Bezahlbarkeit – Umweltverträglichkeit – Akzeptanz.

10. Grundgesetz

Der im Grundgesetz eingefügte Art. 20 a GG, wonach der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen (seit 2002 auch die Tiere) .. schützt“, steht im Widerspruch zur Schadbilanz von Windkraftanlagen (*Tötung von Vögeln, Schutzgut Landschaft, Gesundheit usw.*).

Um wirksames Recht schaffen zu können, muss geprüft werden, dass mit der beabsichtigten Genehmigung „trotz deren Schadwirkung“ die Schutzpflicht aus Art. 20 a GG erfüllt werden können.

11. Sonstiges

- Es besteht **kein** besonderes, **überwiegend öffentliches Interesse** an der Errichtung der WKA, auch wenn der Gesetzgeber dies gerne hätte. Die Windkraftanlagen leisten keinen Beitrag zur sicheren bedarfsgerechten Energieversorgung, sondern sind nur Beiwerk für die zwingend versorgungssichere Energieversorgung aus konventionellen Kraftwerken. Die Ukraine-Krise bestätigt gerade diese Weisheit, in dem die Kohlekraftwerke wieder angerefahren werden müssen. Eine Verwendung des erzeugten Wind-Stroms kann in Deutschland und insbesondere in Brandenburg nicht sichergestellt werden. Die Menge des aus Sicherheitsgründen zur Netzstabilität abgeregelten Stroms belief sich 2020 in Deutschland auf 6.000 GWh und verursachte Kosten von 1,3 Mrd. €. Der

§35 BauGB der immer als Privilegierungsgrund angegeben wird, verliert seine Wirkung. Die öffentliche Versorgung mit Elektrizität kann auch durch zusätzliche Windkraftanlagen nicht sichergestellt werden und die weitere Ausweisung von WEG hat nachteilige Auswirkungen (Schadwirkung) auf das Gemeinwohl und konterkariert zudem die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union.

Solange Windkraftanlagen keine bedarfsgerechte Stromerzeugung garantieren und es keine wirtschaftlich sinnvolle Verwendung für den Überschussstrom gibt, dürfen, um kein weiteres Volksvermögen zu verschwenden, auch keine weiteren Windeignungsgebiete geplant werden.

- Die 345 Windturbinen außerhalb des Regionalpans sind zu erfassen und als Flächenbeitragswerte einzubeziehen. Dies könnte in einer Positivplanung dargestellt werden. Alte Windturbinen werden nicht zwangsweise abgebaut und die Baugenehmigung hat weiter über viele Jahre Bestand. Im neuen Regionalplan haben diese Flächen einen Anteil von ca. 23,5%. Also 23,5% weniger neu auszuweisende Fläche.
Damit ließen sich kritische Windeignungsgebiete streichen, höher Abstände zu Häusern umsetzen.

Rainer Ebeling

Mit freundlichen Grüßen Rainer Ebeling

Anlagen sind nicht ohne Einverständnis an Dritte weiter zu geben.

Anlagen:

- Bild- und Videomaterial zur Avifauna des Untersuchungsraum zwischen Dobberzin und Crussow (Windfeld Crussow) können hier heruntergeladen werden:
- Kartierungsdaten 2020 mit Bild- und Videomaterial unter <http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2020.zip>
- Kartierungsdaten 2021 mit Bild- und Videomaterial unter <http://crussow.de/filemanager/Kartierung2021.zip>
- Kartierungsdaten 2022 mit Bild- und Videomaterial unter http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022_bis_Juli.zip und http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2022_ab_Juli.zip
- Kartierungsdaten 2023 (bis April 2023) mit Bild- und Videomaterial unter http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-bis_April.zip
- Kartierungsdaten 2023 (Mai 2023) mit Bild- und Videomaterial unter http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-1-4_Mai.zip
- Kartierungsdaten 2023 (ab Mai 2023) mit Bild- und Videomaterial unter http://crussow.de/filemanager/Kartierung-2023-ab_Mai.zip